

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1909

12.3.1909 (No. 70)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 12. März

№ 70

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprechanschluß Nr. 154), woselbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1909

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 26. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Bureauvorsteher bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Oberrechnungsrat Leopold Wolfmüller das Ritterkreuz erster Klasse des höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den Bureauvorsteher bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Oberrechnungsrat Leopold Wolfmüller auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste auf 1. Mai d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 24. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Konstantin Muz in Elgersmeier das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem R. u. K. Österreichisch-Ungarischen Vizekonsul in Mannheim Viktor Lejer die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Österreich verliehenen Zivilamtskreuzes für Zivilstaatsbedienstete zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 24. Februar d. J. gnädigst geruht, den Lehramtspraktikanten Karl Reicher von Seidelberg zum Professor an der Realschule in Bruchsal zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 2. März d. J. gnädigst geruht, den Amtsgerichtspräsidenten Adolf Boppel in Karlsruhe zum Bureauvorsteher zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 24. Februar d. J. gnädigst geruht, dem Lehramtspraktikanten Dr. Philipp Mülle von Heddesbach unter Ernennung desselben zum Professor eine etatmäßige Professorenstelle am Lehrerseminar in Heidelberg zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 24. Februar d. J. gnädigst geruht, den Oberrevisor Karl Speckert beim Bezirksamt Mosbach auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste und unter Verleihung des Titels Rechnungsrat in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 27. Februar d. J. gnädigst geruht, den Bureauvorsteher bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, Oberrechnungsrat Franz Krumbrücker auf sein untertänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Durch Entschließung des Großh. Ministeriums des Innern vom 4. März d. J. wurden nachgenannte Volksschulhauptlehrer etatmäßig angestellt:

Karl Groß an der Gewerbeschule in St. Georgen,
Jakob Baas an der Gewerbeschule in Schopfheim,
Karl Lienhart an der Gewerbeschule in Bühl und
Karl Denner an der Gewerbeschule in Rastatt.

Mit Entschließung des Großh. Verwaltungshofs vom 3. November 1908 wurde der Bureaubeamte im Bezirksdienst, Verwaltungsassistent Heinrich Heine bei der Erziehungsanstalt in Flehingen, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft zum polizeilichen Arbeitshaus in Kisilau versetzt.

Durch Entschließung Großh. Steuerdirektion vom 3. März d. J. wurde Hauptamtsassistent Ferdinand Brettle beim Hauptsteueramt Konstanz zum Steuerkontrollleur beim Finanzamt Oberkirch ernannt.

Durch Entschließung Großh. Steuerdirektion vom 8. März d. J. wurden die Finanzassistenten Sebastian Becker beim Großh. Steuerkommissär für den Bezirk Säckingen und Karl Möhler beim Großh. Steuer-

kommissär für den Bezirk Bözberg als Steuerkommissär-assistenten etatmäßig angestellt.

Durch Entschließung Großh. Steuerdirektion vom 9. März d. J. wurde Steuerkommissärassistent Joseph Haugs bei dem Großh. Steuerkommissär für den Bezirk Wiesloch in gleicher Eigenschaft zu jenem für den Bezirk Nehl versetzt.

Durch Entschließung Großh. Steuerdirektion vom 9. März d. J. wurde Steuerkommissärassistent Andreas Schneider bei dem Großh. Steuerkommissär für den Bezirk Mägen in gleicher Eigenschaft zu jenem für den Bezirk Bühl versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Militärisches aus Italien.

* Von den Berichten des Heeresuntersuchungsausschusses ist bei weitem der wichtigste und interessanteste der dritte, der kürzlich der Deputiertenkammer zur Prüfung und Beratung vorgelegt wurde. Er befaßt sich hauptsächlich mit der Frage der Verstärkung des stehenden Heeres und der Aufstellung eines Mobilmilizkorps, um die Reserven für die Feldarmee besser als bisher zu organisieren. Bei der Infanterie der aktiven Truppenteile handelt es sich zunächst um die Vermehrung um zwei Brigaden, so daß in Zukunft deren 50 mit 100 Infanterie-Regimentern vorhanden sein sollen. Die 4 neuen Regimente sollen jedoch nicht völlig neue Formationen sein, sondern nur eine Umformung aus 4 vorhandenen Bersaglieri-Regimentern. Dadurch wird eine Reformierung der gesamten Bersaglierieinheiten naturgemäß erforderlich. Sie soll in der Art durchgeführt werden, daß von den nach Abgabe von 4 Regimentern an die Infanterie noch verbleibenden 8 Bersaglieri-Regimentern zwei davon als Radfahrerregimenter zu je 6 Bataillonen und 24 Kompagnien organisiert werden. Das ist eine bedeutungsvolle Neuerung. Bisher schon war Italien diejenige Militärmacht, die hinsichtlich der Aufstellung selbständiger Radfahrereinheiten am weitesten gegangen war, indem hier 12 den 12 Bersaglieriregimentern angegliederte Radfahrerkompagnien formiert waren. Dazu wurde im Frühjahr vorigen Jahres aus 4 Kompagnien das erste Radfahrerbataillon gebildet. Wenn nunmehr noch 5 weitere derartige Bataillone geschaffen und dann alle 6 sogar in 2 Regimente zusammengesetzt werden sollen, so ist das ein Vorgang, der auch bei uns nicht unbeachtet bleiben sollte. Jedenfalls darf man gespannt sein, welche Resultate in Italien mit Radfahrerregimentern erzielt werden. Bei der französischen Armee, die bekanntlich 6 Radfahrerkompagnien hat, will man von Radfahrerregimentern nichts wissen. Selbst Radfahrerbataillone, mit denen in den Herbstmanövern wiederholt Versuche gemacht wurden, haben sehr viele Gegner, so daß sie als stehende Einheit, vorderhand wenigstens, nicht aufgestellt werden dürften. In der Zahl der 7 Alpini-Regimenter ist keine Veränderung vorgesehen, dagegen sollen hier ebenso wie bei der Infanterie und den Bersaglieri pro Bataillon eine Lehrabteilung für Maschinengewehre formiert werden. Auch diese Neuerung bedeutet einen nennenswerten Fortschritt, denn außer bei einigen Kavalleriebrigaden und in großen Festungen sind bis jetzt in Italien keine Maschinengewehre eingeteilt. Aller Wahrscheinlichkeit handelt es sich bei dieser Neubewaffnung um das Perinomaschinengewehr, das italienischer Herkunft ist und zurzeit in größeren Mengen hergestellt wird. Für die Kavallerie steht nach den Vorschlägen des Ausschusses keine wesentliche Vermehrung bevor. Dagegen ist organisatorisch neu die Bildung von 3 Kavalleriedivisionen und die damit verbundene Aufstellung schon im Frieden von 3 Kavalleriedivisionen zu je 3 Brigaden. Neu ist ferner die Auflösung sämtlicher sechster Schwadronen bei den vorhandenen 24 Kavallerieregimentern und die Formation von 5 neuen Regimentern aus den aufgelösten Eskadrons. Es sollen daher in Zukunft 29 Kavallerieregimenter zu je 5 Schwadronen vorhanden sein, insgesamt 145 Eskadrons gegen früher 144. Wie der Infanterie sollen auch der Kavallerie Maschinengewehrformationen zugeteilt werden und zwar jedem Regiment eine Lehrabteilung. Von einschneidendster Bedeutung sind die vorgeschlagenen Reformen bei der Artillerie. Zwar soll die Zahl von 24 Feldartillerie-

regimentern nicht erhöht werden, doch erhalten sie infolgedessen eine Vermehrung, als die 6 seinerzeit aus Ersparnisrückichten in Gebirgsbatterien umgewandelten Feldbatterien als solche wieder aufgelöst und als Feldbatterien der Feldartillerie zugeteilt werden sollen; dann werden in jedem Regiment 1 bis 2 Kanonenbatterien durch Haubitzenbatterien ersetzt und endlich sollen bei mindestens der Hälfte aller Feldartillerieregimenter Stämme für je eine Batterie der Mobilmiliz gebildet werden, die sich im Mobilmachungsfall verdoppeln. Das Regiment reitender Artillerie erhält einen Zuwachs von 1 Abteilung, so daß es sich in 4 Abteilungen zu je 2 Batterien gliedern wird. Außerdem sollen diese Batterien im Frieden wie im Kriege je vier Geschütze und den gleichen Stand an Bedienungsmannschaft und Pferden behalten, während nach der jetzigen Organisation die Batterien zu 4 Geschützen im Kriegsfalle um je 2 Geschütze vermehrt werden. Der Zweck dieser Maßnahme soll der sein, es den reitenden Batterien zu ermöglichen, daß sie sogleich nach erfolgter Mobilmachung zusammen mit den Kavalleriedivisionen, denen sie zugeteilt sind, an die Grenze abrücken können. Auch die Gebirgsartillerie soll vermehrt werden und zwar um ein Regiment und eine selbständige Abteilung, so daß davon insgesamt 2 Regimente mit 30 Batterien und 2 selbständige Abteilungen vorhanden sein werden. Es erübrigt noch die Festungs-, Küsten- und Belagerungsartillerie aufzuführen, die zurzeit 6 Regimente mit 25 Abteilungen und 83 Kompagnien stark sind und sich nach der Neuorganisation auf 10 Regimente mit 31 Abteilungen und 93 Kompagnien erweitern sollen. Was von den Truppengattungen endlich noch das Genie anlangt, so handelt es sich um Neuformationen um die Aufstellung eines Pontonierregiments zu 15 Kompagnien, davon 3 Trainkompagnien und von 6 Eisenbahnerkompagnien, die mit den schon vorhandenen 6 Kompagnien ein Regiment bilden sollen.

Die jährlichen Mehrkosten für alle diese Forderungen sollen nach den Berechnungen des Heeresauschusses auf rund 21 Millionen Lire stellen; davon sind allein 10 Millionen Lire für die Erhöhung der mittleren Friedenspräsenzstärke der Armee um 25000 Mann berechnet, womit diese auf 250000 Mann gebracht werden soll. Insbesondere soll diese Vermehrung der Infanterie zugute kommen und jede Kompagnie in Zukunft statt 67 Mann deren 93 zählen. Auf diesem Wege sollen auch die Kadets für die neuen Mobilmilizformationen, die wir eingangs erwähnten, geschaffen werden, in die die wehrpflichtigen Mobilmilizen im Frieden während der Dienstperioden eingereiht werden sollen, um ihre kriegsmäßige Ausbildung durch ein Stammpersonal zu erhalten, das ihnen bis jetzt ganz fehlt, im Kriege aber ihre nächsten Führer sein soll. Wir finden also hier denselben Vorgang wie bei der französischen Armee, die gerade jetzt ebenfalls an der Arbeit ist, die im Kriege aufzustellenden Reserveformationen schon im Frieden in festen Verbänden zusammenzuschließen und einzutüben. Nicht unerhebliche Kosten fordert auch die Erhöhung des Pferdebestandes bei der Kavallerie und Artillerie, denn jede Eskadron soll im Frieden von 120 auf 130 Pferde und jede Batterie von 45 auf 60 Pferde gebracht werden. Hier tauchen aber schon Bedenken auf, ob es möglich sein wird, im Lande den Mehrbedarf an Pferden zu decken. Mehr noch als im Frieden werde es im Kriege Schwierigkeiten machen, das notwendige Pferdmaterial auch bei guter Bezahlung aufzubringen. Dagegen bestehen keinerlei Bedenken, daß die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke der Armee ohne weiteres durchführbar ist. Denn schon das Ergebnis der im Oktober 1908 zum erstenmal unter dem Einfluß der neuen Rekrutierungsbestimmungen vollzogene Aushebung habe bewiesen, daß auch bei zweijähriger Dienstzeit eine mittlere Heeresstärke von 250000 Mann leicht zu erreichen sei.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 11. März.

Präsident Graf Stolberg eröffnet nach 2 Uhr die Sitzung

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Beratung des Weingesetzes.

Abg. Spindler (Zentr.) bittet, den § 3 in der Kommissionsfassung anzunehmen und dem Antrage Baasche nur

insoweit zuzustimmen, als er Klarheit hinsichtlich des Zuckermahes schafft und die Kautschukartigkeit der Bestimmung beseitigt.

Dem Antrage Hornmann, den Termin für Zuckering am 31. Januar festzusetzen, stimmen wir zu. Im allgemeinen ist anzuerkennen, daß das Gesetz einen wesentlichen Fortschritt bedeutet.

Hdg. Raasche (natl.) wünscht größere Klarheit in der Bestimmung des § 3 und beantragt eine diesbezügliche Änderung.

Die Programmrede des österr. Ministerpräsidenten.

Wien, 11. März. Im weiteren Verlauf der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden zu Vizepräsidenten gewählt: Barwinski, Steinwender, Jagworat, Ragagnin und Laginpa. Sodann erfolgte die Verlesung des Handschreibens, betreffend den Kabinettswechsel. Hierauf hielt Ministerpräsident Freiherr von Wien eine Programmrede, während welcher die tschechisch-Radikalen ununterbrochene Abzugsrufe auf Wien und Gárdi und Beschimpfungen gegen beide vorbrachten; der übrige Teil des Hauses begleitete die Ausführungen Wieners mit lebhaftem Beifall. Der Ministerpräsident betonte, daß die neue Regierung in erster, schwerer Zeit vor das Haus trete. Er skizzierte die auswärtige Lage und sagte: Die Stellung der österreichisch-ungarischen Monarchie werde in der krisenhaften Periode, die wir durchlaufen, gegenwärtig durch zwei Akte charakterisiert: Durch den erfolgten Abschluß der Verständigung mit der Türkei und durch die von unserem Gesandten in Belgrad abgegebene bekannte Erklärung. Für den Abschluß des Übereinkommens mit der Türkei wurden zweifelslos große Opfer gebracht, um auf friedlichem Wege zu dieser Verständigung zu gelangen. Erwägt man, daß uns durch dieses Übereinkommen der unantastbare Rechtsstitel für die Annektion Bosniens und der Herzegovina gegenüber jedermann verliehen und für die Monarchie die sichere Aussicht eröffnet wird, mit der Türkei noch freundschaftlichere und herzlichere Beziehungen als bisher aufrecht zu erhalten, so darf man wohl zugeben, daß diese Opfer nicht umsonst gebracht wurden. Es sei zuverfänglich zu erwarten, daß die Signatarmächte die Nachricht von diesem Übereinkommen mit Befriedigung aufnehmen werden. Wohl hat die Spannung der auswärtigen Lage, wenn sie auch nicht geschwunden ist, durch dieses Übereinkommen um ein bedeutendes nachgelassen. Ungeklärt aber sind heute noch die politischen Beziehungen der Monarchie zu Serbien und Montenegro, die eine Reihe durchweg unerfüllbarer politischer Forderungen aufgestellt haben. (Sehr richtig.) Getreu der Methode, die sich bei der Türkei bewährt hat, bestand auf Seiten der Monarchie seit allem Anfang die Absicht, auch mit Serbien auf dem Wege direkter Verhandlungen zu der Wiederherstellung normaler Beziehungen zu gelangen. Die Regierung hat in diesem Gedankengang sich durch keinerlei aus dem benachbarten Königreich herausdringenden Nachrichten aus ihrer ruhigen Zurückhaltung herausdrängen lassen.

Die Regierung ließ die Zeit wirken, und es war vor kurzem nötig, der serbischen Regierung durch die Erklärungen unseres Gesandten in Belgrad Gelegenheit zur unmittelbaren Aussprache zu geben. Dank den Ratschlägen der Mächte ist in Serbien eine Wandlung zu einer realeren und praktischeren Politik nicht ausgeschlossen. In dieser Annahme wird Österreich-Ungarn gern bereit sein, die neuen Verhandlungen mit dem Königreich über wirtschaftliche und Verkehrsfragen mit dem größten Wohlwollen zu führen, wenn Serbien seine Haltung betreffend Bosnien geändert und uns die Erklärung abgegeben haben wird, daß es wieder zu einem korrekten freundschaftlichen Verhältnis zur Monarchie zurückkehren wolle. (Zustimmung.) Durch die im vorhergehenden skizzierte Haltung der Türkei und Serbien gegenüber glaubten wir in eminenten Weise im Interesse des europäischen Friedens gewirkt zu haben und hierbei die Billigung aller Mächte zu finden, mit denen wir die freundschaftlichsten Beziehungen unterhalten. Wenn also mit der Verbesserung der auswärtigen Lage die Aussichten auf die Erhaltung des Friedens gehoben sind, sind die internationalen Verhältnisse doch noch immer so geartet, daß sie Wachsamkeit, Vereitschaft und Zusammenfassung aller staatlichen Kräfte gebieten. (Zustimmung.) In solchen Augenblicken müßten alle zur Entscheidung berufenen Faktoren, eingedenk der schweren Rechenschaft für ihr Verhalten dem Lande und der Zukunft gegenüber, sich vor Augen halten, daß unsere Stellung im europäischen Staatensystem erfolgreicher zur Geltung gebracht werden kann, wenn das ganze Aufgebot der inneren Kraft an Stelle des inneren Zwistes tritt. (Lebhafter Beifall.) Drum gilt es jetzt, im Innern Waffenstillstand zu halten und zurückzuführen, was sonst zu entzweien vermag, wie es auch in anderen Parlamenten zu ähnlichen Zeiten geschah. (Zustimmung.) Auf die innerpolitische Lage übergehend, betonte der Ministerpräsident, daß angesichts der in der letzten Zeit stattgefundenen Geschehnisse, die die programmatische Einigung der Parteien und damit die Würde des Bestandes der Koalitionsregierung ausgeschlossen haben, Männer in den Rat der Krone berufen wurden, die nach ihrer nationalen Herkunft und politischen Überzeugung als vollwertige Vertreter ihres Volkstums gelten müssen, und Kraft der umfassenden Betätigung im öffentlichen Dienste berufen sind, die guten Überlieferungen österreichischer Verwaltung zu pflegen und die Pflichten ihres Amtes sachgemäß wahrzunehmen. So würde, wie der Ministerpräsident hoffte, ein gangbarer Weg von der Regierung zur Volkswertung und umgekehrt gelegt. Die Regierung wüßte und arbeite darauf hin, daß dieser Weg durch eine feste, dauerhafte und parlamentarische Brücke ersetzt werde. In diesem Streben werde sie weder eine Anweisung ihrer Absichten noch die Aussicht auf persönliche Opfer beirren. (Lebhafter Beifall.) Ist die Regierung auch keine parlamentarische im landläufigen Sinne, so ist sie doch durchaus erfüllt von den lautersten konstitutionellen Absichten. Alle Bürgerschaften zu schaffen, kann nicht Aufgabe der Regierung allein sein, sondern muß mit dem gleichen Maße der Verantwortung auch der Beruf dieses Hauses und seiner Parteien sein. (Beifall.) Die Regierung wird zunächst danach trachten, Beruhigung und Ordnung durch eine unparteiische, streng gesetzmäßige Verwaltung herbeizuführen.

Im Einvernehmen mit dem Reichsrat tritt die Regierung die Durchführung des engeren und weiteren Arbeitsprogramms an. Das engere für die Zeit vor Ostern umfaßt die baldige Erledigung des Rekrutenkontingents, einer Vorlage, die als eine staatliche Selbstverständlichkeit bezeichnet werden muß. Eine weitere befristete Angelegenheit sind die Eisenbahnverstaatlichungsvorlagen. Das weitere Programm umfaßt eine ganze Anzahl Gesetzentwürfe von allgemeinem Interesse, insbesondere das Annektionsgesetz, die Sprachenvorlage und die italienische Rechtsreform. Der Ministerpräsident besprach sodann die Lage der Staatsfinanzen und bemerkte, daß der Finanzminister über die Ausgabe von Staatspapieren befriedi-

gende Auskunft geben werde. Er schloß: In der Überzeugung, daß in gemeinsamer Eingebung und aller Wirken für das Gesamtwohl die beste Vorarbeit für den inneren Frieden sei, vereinigen Sie sich mit uns zur Erreichung dieses Zieles. Sie werden damit dem Vaterlande eine schöne, segensreiche Zukunft bereiten.

Am Schlusse seiner Rede wurde der Ministerpräsident lebhaft begrüßt. — Die nächste Sitzung findet morgen statt. Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung der Rekrutenvorlage. Im Einlauf befinden sich vier Dringlichkeitsanträge.

Im Herrenhause erfolgte gestern gleichfalls die Vorstellung des neuen Kabinetts durch den Ministerpräsidenten. Hinsichtlich der inneren Politik wiederholte der Ministerpräsident, daß die Verwaltung im Geiste des Gesetzes, in Treue und Unparteilichkeit geführt werden solle. Die politische Vergangenheit der ehemaligen Parlamentarier des Kabinetts bürgte dafür, daß die Regierung jeden einseitig nationalen oder parteimäßigen Charakter vermeiden und nicht ohne oder gegen das Parlament, sondern mit ihm arbeiten und die parlamentarische Prärogative in ihrer Reinheit wiederherstellen werde. Diese Prärogative verleihe die Regierung allerdings nicht in dem Sinne, daß jede, noch so kleine Minderheit einen Rechtsanspruch haben soll, die Tätigkeit des Reichsrates zu fördern. (Beifall.) Der Ministerpräsident verwies darauf, daß die Regierung den Versuch erneuern werde, die nationale Auseinandersetzung auf dem wichtigsten Kampfgebiet in Böhmen herbeizuführen.

Der Ministerpräsident erörterte darauf wie im Abgeordnetenhause das Arbeitsprogramm des Reichsrates und betonte die Notwendigkeit einer raschen Erledigung des Rekrutenkontingents, namentlich angesichts der gegenwärtigen internationalen Lage. Er erörterte ferner die Notwendigkeit der Erhebung der Eisenbahnverstaatlichungsvorlage vor dem 31. März. Schließlich bat der Ministerpräsident, der Regierung auch in ihrer neuen Zusammensetzung wohlwollende Unterstützung zu gewähren. (Lebhafter Beifall und Handklatschen.) Nach der Wahl der ständigen und Spezialkommissionen wurde die Sitzung geschlossen.

Die Kammerwahlen in Italien.

(Telegramm.)

Rom, 10. März. Aus sämtlichen 508 Wahlbezirken liegen heute Nachrichten vor. Es sind 209 Ministerielle wiedergewählt, 67 neugewählt, 42 konstitutionelle Oppositionelle wieder, 2 neugewählt, 24 Radikale wieder, 12 neugewählt, 12 Republikaner wieder, 5 neugewählt, 18 Sozialisten wieder, 12 neugewählt, 5 Katholiken wieder, 11 neugewählt. Es finden 72 Stichwahlen statt. In 13 Wahlbezirken wird das Ergebnis der Wahl von der Wahlprüfungscommission der Kammer entschieden. Aus vier Wahlbezirken stehen die endgültigen Wahlergebnisse noch aus. An den Stichwahlen sind 144 Kandidaten beteiligt, davon 68 Ministerielle, 8 konstitutionelle Oppositionelle, 25 Radikale, 28 Sozialisten und 5 Katholiken, 8 Republikaner, 2 Christlich-Soziale.

Aus Rußland.

(Telegramme.)

St. Petersburg, 11. März. Die Reichsduma setzte gestern die Debatte über den Etat des Ministeriums des Innern fort. Im Verlaufe der Diskussion sprach der Deputierte Markow (extreme Rechte) die Meinung aus, daß es notwendig sei, die Beamten des Ministeriums an ihre heiligsten Pflichten zu erinnern, die Autokratie zu schützen. Von den Beamten werde häufig behauptet, in Rußland bestehe keine Autokratie, sondern eine Verfassung. Derartige Behauptungen seien hauptsächlich in Petersburg. Die Schuld hieran falle auf den Gouverneur des Petersburger Gouvernements. In den Ausführungen einiger Vorredner seien Majestätsbeleidigungen enthalten gewesen. Er spreche seine Verwunderung und sein Bedauern darüber aus, daß solche Verbrechen im Dumasaal zugelassen würden; diese Worte riefen stürmischen Beifall auf der rechten Seite des Hauses hervor, lärmende Zwischenrufe und Rufen links und im Zentrum. Nachdem Ruhe eingetreten war, erklärte der Präsident, daß, solange das jetzige Präsidium im Amte sein werde, eine Majestätsbeleidigung niemals zugelassen würde; einer solchen machte sich jedoch Markow in seiner Rede schuldig. (Andauernder Beifall im Zentrum und links.) Daraufhin reichte die extreme Rechte folgende Erklärung ein: Die Faktion der extremen Rechten hat, da sie für unzulässig erachtet, daß auf einem Dumaabgeordneten die Veräußerung der Majestätsbeleidigung laßt, beschlossen, den Justizminister von dem Geschehen in Kenntnis zu setzen, damit vor Gericht festgestellt werde, ob Markow eine Majestätsbeleidigung begangen habe, wie der Präsident behauptet, oder nicht, wie die Faktion annimmt.

St. Petersburg, 11. März. In der gestrigen Abend Sitzung beantwortete der Justizminister das in der Markow'schen Angelegenheit an ihn gerichtete Schreiben. Es liege kein Grund vor, gegen Markow wegen Majestätsbeleidigung vorzugehen. Markow beantragte hierauf beim Präsidenten, gegen ihn Anklage zu erheben, damit entweder seine Rehabilitierung herbeigeführt oder er eine Strafe erhalte.

St. Petersburg, 11. März. Das vor mehreren Jahren ausgearbeitete Projekt eines Seekanals von der Ostsee zum Schwarzen Meere ist wieder aufgenommen worden. Unter dem Vorsitz des Fürsten Giltow bildete sich ein Komitee, das ausländisches Kapital heranzuziehen ins Auge faßt. Der Kostenanschlag beläuft sich zunächst auf 500 Millionen Rubel. Der Kanal soll dem Laufe der westlichen Dina und des Dnjepr folgen. Seine Endpunkte sind Riga und Cherson. Das Projekt ist von dem Ingenieur von Ruttschkel ausgearbeitet.

Zur Lage am Balkan.

(Telegramme.)

Die serbische Zirkularnote.

Belgrad, 10. März. Die Vorstellung der russischen Regierung an die serbische Regierung hat folgenden Wortlaut:

Mit Befriedigung konstatieren wir, daß die königliche Regierung dem Gedanken treu bleibt, ihre friedliche Haltung nicht aufzugeben und alles vermeiden zu wollen, was einen bewaffneten Konflikt zwischen Serbien und Österreich-Ungarn heraufbeschwören könnte, und daß sie keine militärischen Maßnahmen an der Grenze trifft. Wir sind überzeugt, daß die vitalen

Interessen Serbiens, welchen gegenüber wir stets die aufrichtigste Sympathie befehlen, dem Königreich impenitentiell eine solche Haltung auferlegen, welche einzig den heutigen allgemeinen Anforderungen entspricht. Wir konnten uns außerdem überzeugen, daß die Mächte nicht geneigt sind, der Idee territorialer Vorteile für Serbien ihre Unterstützung angedeihen zu lassen. Die serbische Regierung kann daraus ersehen, daß ihre sämtlichen Bestrebungen, die Mächte für eine Unterstützung ihrer Präzessionen in dieser Richtung zu gewinnen, resultatlos verbleiben, und daß sie die Sympathien der Mächte nicht erhalten kann, wenn sie verharret auf Forderungen, die sie zu einem bewaffneten Konflikt mit Österreich-Ungarn bringen könnten. Es liegt uns am Herzen, die königliche Regierung vor einer Haltung zu bewahren, die sie einer solchen Gefahr aussetzen könnte. Wir hoffen, Serbien werde, wie es schon erklärte, seinen Versprechungen, die Ratschläge der Mächte zu befolgen, treu bleiben. Zugleich sind wir der Meinung, die serbische Regierung sollte unter den jetzigen Verhältnissen den Mächten offen erklären, sie bestrebe nicht auf ihren territorialen Forderungen und überlasse der Entscheidung der Mächte alles, was sich auf die Lösung der eröffneten Fragen bezieht. Dann werden die Mächte sich wohl zu Gunsten der serbischen Interessen einsetzen können.

Die Zirkulardepeche des Ministers Milowanowitsch an die Gesandtschaften Serbiens in St. Petersburg, Berlin, London, Paris, Wien, Rom und Konstantinopel lautet: Den freundschaftlichen Ratschlägen der kaiserlich russischen Regierung entgegenkommend, beehrt sich die königliche serbische Regierung, folgende Erklärung an Sie zu richten mit dem Ersuchen, sie der Regierung, bei welcher Sie akkreditiert sind, mitteilen zu wollen: Serbien erachtet, daß seine rechtliche Stellung gegenüber Österreich-Ungarn nach der Proklamierung der Annexion Bosniens und Herzegovina normal verblieben ist. Es hat weder die Absicht einen Krieg mit der Nachbarmonarchie heraufzubeschwören, noch wünscht es die rechtlichen Beziehungen dieser gegenüber zu ändern, indem es auf Grund der Gegenseitigkeit fortfährt, seine nachbarlichen Pflichten zu erfüllen und wie bisher mit ihr die Beziehungen aufrecht erhält, welche den gegenseitigen materiellen Interessen entspringen. Im Sinne des Standpunktes, auf dem es immer verharret, daß die bosnisch-herzegowinische Frage eine europäische Frage ist und daß es an den Signatarmächten des Berliner Vertrages ist, die Entscheidung sowohl bezüglich der Annexion als auch einer neuen Redaktion des Artikels 25 des Berliner Vertrages zu treffen, überläßt Serbien, der Weisheit und Gerechtigkeit der Mächte vertrauensvoll, ohne Reserve diesen als kompetentem Gerichte seine Sache und fordert folglich von Österreich-Ungarn aus diesem Anlasse keine Kompensationen, weder territoriale, noch politische, noch wirtschaftliche.

Konstantinopel, 11. März. Die Nachricht, daß die serbischen Bemühungen für die Durchführung von Kriegsmaterial von Frankreich und England unterstützt werden, bestätigt sich nicht. Bei dem Durchführungsverbot handelt es sich, wie hier hervorgehoben wird, um ein eigenes Interesse der Türkei, da die jüngsten serbischen Rüstungsmaßnahmen sich auch gegen den Sandschak von Nowibazar richten.

Ein weiteres Telegramm meldet dagegen: Konstantinopel, 11. März. Wie verlautet, hat die Pforte die Erlaubnis zur Durchfuhr des vor Salonik lagernden, von Marseille kommenden serbischen Kriegsmaterials erteilt.

Konstantinopel, 11. März. Die Kammer ermächtigte die Regierung, eine Vorschulanleihe in Höhe von einer Million türkischen Pfund mit Prozentsatz Verzinsung aufzunehmen, und zwar 500 000 Pfund bei der Banque Ottomane und der Deutschen Bank und 500 000 Pfund bei der Deutschen Orientbank.

St. Petersburg, 11. März. Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, ist gestern abend die Unterzeichnung der russisch-türkischen Konvention betr. die Ablösung der türkischen Kriegsschuld durch Zsmolski und Rifaat Pascha erfolgt.

Persien.

(Telegramme.)

Teheran, 10. März. Die armenische Bevölkerung ist merklich erregt infolge von Gerüchten über bevorstehende Ausschreitungen des Böbels. Die Nationalisten verbreiten Aufrufe, in denen sie erklären, sie seien an dieser Agitation nicht beteiligt. Die russische und die englische Gesandtschaft forderten die persische Regierung auf, Schritte zu tun, damit Ausschreitungen verhindert werden.

Täbris, 11. März. Die Revolutionäre führen eine neue Befestigung auf. Das hiesige Endschumun veröffentlicht einen Aufruf, in dem es auf die von den Truppen verübten Gewalttaten hinweist und die Bevölkerung auffordert, zu den Waffen zu greifen, um Familie, Ehre, und Habe zu schützen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 11. März.

Seine königliche Hoheit der Großherzog besuchte gestern abend den vom Kaufmännischen Verein veranstalteten Vortrag des Professors Dr. Wempe aus Oldenburg im Saal der Eintracht.

Heute vormittag hörte Seine königliche Hoheit die Vorträge des Legationsrats Dr. Seyb und des Ministers Freiherrn von Bodman.

Im Laufe des Nachmittags folgten die Vorträge der Geheimräte Dr. Freiherr von Babo und Dr. Nicolai.

Morgen früh tritt im großen Sitzungssaal des Ministeriums des Innern der Wassermirtschaftsrat zu seiner ersten Tagung zusammen. Auf der Tagesordnung stehen folgende Gegenstände:

1. Der Entwurf, die Abänderung des Wassergesetzes betreffend, — Berichterstatter Geh. Oberregierungsrat Wiener.
2. Die Denkschrift, die Großwasserkräfte des Großherzogtums betreffend (Sekt XIV der Beiträge zur Hydrographie des

Großherzogtums), — Berichterstatter Oberbaurat Freiherr von Babo.

Zu dem zweiten Gegenstand hat das Ministerium des Innern folgende Leitfäden zur Erörterung gestellt:

1. Die Darlegungen des XIV. Heftes der Beiträge zur Hydrographie des Großherzogtums in Verbindung mit jenen des Heftes XII der Beiträge bieten einen ausreichenden Überblick über die im Lande verfügbaren Wasserkräfte.

2. Diese Untersuchungen sind nunmehr noch in der Richtung zu ergänzen und zu vertiefen, daß ein Urteil darüber möglich ist, welche Wasserkräfte an den einzelnen Flußgebieten eine zusammenfassende Ausnutzung wirtschaftlich lohnen und welche insbesondere zur Verwertung für die Zwecke des Staats sich eignen.

3. Zur Erweiterung der Kenntnis der Wasserlieferung der für die Kraftgewinnung wichtigeren Wasserläufe ist insbesondere die Einrichtung von fortlaufenden Wasserstandsbeobachtungen in Verbindung mit Wassermessungen zweckmäßig und geboten.

4. Von der Verleihung an private Unternehmungen sind die Wasserkräfte derjenigen Gewässer und Gewässerströme („Gewässersysteme“) auszuschließen, deren Verwertung für die Zwecke des Staats in Aussicht zu nehmen ist; hier kommt in Betracht die Einrichtung des elektrischen Betriebs der Staatsbahnen, die Verwendung elektrischer Energie zur Erzeugung von Licht und motorischer Kraft für die Bahnhöfe und andere Staatsanstalten.

Inwieweit aus den vom Staat zu erbauenden Wasserkraftwerken auch elektrische Energie an Kreise, Bezirksverbände, Gemeinden, Genossenschaften und Privatpersonen abgegeben werden kann, ist nur im Einzelfalle zu entscheiden; auch empfiehlt es sich, hierwegen die Erfahrungen nach der Zuteilnahme des Kraftwerks an der Murg abzuwarten.

Im übrigen sind die Wasserkräfte des Landes den Kreisen, Bezirksverbänden, Gemeinden, Genossenschaften und Privatunternehmungen zur Verwertung zu überlassen, wobei beim Wettbewerb um die gleiche Wasserkraft nach Maßgabe des § 38 Absatz 1 Ziffer 3 des Entwurfs eines Gesetzes zur Abänderung des Wassergesetzes zu verfahren ist.

5. Bei der Verleihung von Wasserbenutzungsrechten zur gewerblichen Verwertung der Wasserkraft ist darauf zu achten, daß den Interessen der Landwirtschaft, der Fischerei, der Schifffahrt, der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit und der landschaftlichen Schönheit in hinreichender Weise Rechnung getragen wird.

6. Bei der Verleihung von Wasserbenutzungsrechten zur Errichtung und zum Betrieb von Wasserkraftanlagen sind durch geeignete Verleihungs- (Genehmigungs-)bedingungen die Interessen der Allgemeinheit gegenüber den Unternehmern in ähnlicher Weise zu wahren, wie dies in dem Genehmigungsbescheid der Wasserkraftanlage von Wahlen-Angit geschehen ist (vergleiche Anlage I im XIV. Heft der Beiträge).

** Die diesjährige Prüfung der Werkmeister für den Bau- und Tiefbautechnischen Dienst ist auf den 14. April l. J. festgesetzt.

† Gesuche um Zulassung sind mit den vorgeschriebenen Belegen spätestens bis 1. April l. J. beim Bezirksamt Karlsruhe einzureichen.

* (Gastspiel Alexander Girardi am 18. und 20. März.) Von der Generaldirektion des Großherzoglichen Hoftheaters wird uns mitgeteilt: Alexander Girardi, der Komiker des Theaters an der Wien, hat zu seinem Gastspiel außer dem Weichelt in „Mein Leopold“ den Valentin im „Verschwender“ gewählt. Mit der letzteren Rolle hat er seinen Ruf als vollstimmigster Komiker Wiens begründet. Mit dem Übergang vom Komplet und Operettenfänger zum Volksschauspieler wuchs seine Beliebtheit von Tag zu Tag, und die Sympathiebeweise, die ihm in reicher Fülle entgegengebracht wurden, nahmen die überauswundersamen Formen an. Man ging nicht mehr ins Theater, um ein neues Stück kennen zu lernen, sondern um Girardi in einer neuen Rolle zu sehen. Trotzdem mit Girardi ein wahrer Kult getrieben wurde, blieb der Künstler stets einfach und natürlich und ließ sich nie verleiten, in Übertreibungen und Manieriertheit zu verfallen. Seine Komik ist stets von dem feinen Geäder des Humors durchzogen, verklärt von sonniger Begeisterung und wohlwollender Gemüthslichkeit, und wenn er auf der Bühne erscheint, genügt oft nur ein einziges Wort aus seinem Munde, eine Handbewegung oder ein Augenzwinkern, und das Spiel ist für ihn gewonnen. Die Vorzüge seines schlichten, unigen und naturgetreuen Spiels wurden auch bei seinem gegenwärtigen Gastspiel in Berlin vom Publikum und Presse rückhaltlos anerkannt.

* (Großh. Konservatorium für Musik.) Am Dienstag den 9. März, abends 6½ Uhr, fand im Konzertsaal der Anstalt ein Vorspiel der Vorbereitungsklassen statt. Das nächste Vorspiel (Ausbildungsklassen) ist auf Dienstag den 16. März, abends 6½ Uhr, festgesetzt.

† (Kaufmännischer Verein Karlsruhe.) Der gestrige Vortragsabend, zu dem auch Seine königliche Hoheit der Großherzog erschienen war, führte die zahlreichen Hörer an die Küsten der Nordsee und zeigte ihnen in Wort und Bild die Wunder der unterirdischen Flora und Fauna. Professor Dr. Wempe-Oberburg sprach über „Das Leben des Meeres“. In rascher, fließender Sprechweise gab er in dem etwa fünfviertelständigen Vortrag eine ganz erstaunliche Fülle von sachlichem Material und ließ dabei zugleich auch eine gewisse Stimmung der Bewunderung vor der gewaltigen Schönheit und Fruchtbarkeit des Meeres zum Ausdruck kommen, die sich bald auf die Zuhörer übertrug. Dr. Wempe begann mit dem Kaiserwort „unser Zukunft liegt auf dem Wasser“, das in seinem allgemeinen Sinn noch viel zu wenig gewürdigt würde. Er sprach unter Vorführung hübscher Strandbilder von dem wachsenden Zug der Völker zum Wasserlande, wo ihnen die leinfreie Luft des Meeres Erholung und Genesung bietet, von dem Meer als Weltverkehrswege, wobei einige charakteristische Hafenbilder aus Hamburg, Bremen usw. auf der Leinwand erschienen, und ging dann zu dem eigentlichen Thema über, in dem er den Reichtum des Meeres an Nährwerten für den Menschen besprach und dabei das vielgestaltige Pflanzen- und Tierleben im Meere, das durch viele mikroskopische Darstellungen und andere Lichtbilder veranschaulicht wurde, eingehend schilderte. An der Fischausbeute der Nordsee, die einen Wert von

mehreren hundert Millionen habe, sei Deutschland 1908 nur mit 19 Millionen Mark beteiligt gewesen. An dem deutschen Fähringsverbrauch im Wert von 35 Mill. Mark sei die deutsche Fischerei nur mit 5 Mill. beteiligt, so daß Deutschland für Fähringe allein seit dem Jahre 1870 wohl über eine Milliarde ans Ausland abgegeben habe, eine Summe, mit der wir unsere Flotte hätten bauen können. Die Fischerei mit kleinen Seelern wie sie bisher betrieben wurde, genüge nicht mehr, jetzt seien allerdings mehrere Fischdampfer (der erste 1886 „Sagitta“) gebaut und in der wissenschaftlichen Erforschung des Meeres, die für die Fischerei von größter Wichtigkeit sei, ist gerade von deutscher Seite viel geschehen. Der Medner schilderte noch kurz den Fischereibetrieb auf den Dampfern und verweilte dann bei den unterirdischen Lebenserscheinungen besonders nach den Forschungen bei Helgoland. Er besprach außer den prächtigen Algen und größeren Seepflanzen, die im Plankton (der Gesamtmasse der Pflanzen- und Tierwelt — einzellige Urtiere, Noctiluca, die das Meerleuchten verursachen, wunderbar gestaltete Radiolarien, Quallen und Nudeltiere — der oberen Meeres-schichten, die sich von der Strömung treiben läßt) in fabelhafter Menge vorhandenen, grünen Diatomeen, einzellige Pflanzen, die dem Meere die Farbe geben und seine Fruchtbarkeit bezeugen. Diese Diatomeen und Peridoneen bilden die Nahrung der in vielen Millionen auftretenden Kopepoden (Spaltfußschabe), die wieder die Hauptnahrung des für den Menschen so wichtigen Haring darstellen. (Bei der Untersuchung vieler Haringmägen wurden als Inhalt im Durchschnitt 45—48 000 Kopepoden gezählt). Die festliche Schilderung der gewaltigen Haringzüge, wobei die Haringe so dicht schwimmen, daß ein hineingestrecktes Ruder festbleibt, bildete einen besonderen interessanten Abschnitt des Vortrages. Im ganzen werden etwa 10 Milliarden Haringe jährlich gefangen. Der gefährlichste Haringräuber ist der Kabeljau (Schellfisch) der gleichfalls in Massen auftritt und je nach Zubereitung im Handel als Stodfisch, Laberdan, Klippfisch bekannt ist. Der Kabeljau findet wieder seinen Meister im gefräßigen Steinbutt, der wie die ähnliche — aber von Kufschelieren lebende Scholle oder Flunder auch ein sehr wertvoller Nahrungsfisch ist. — Um einen allgemeinen Begriff von der Menge der aus dem Meer zu gewinnenden Nährwerte zu geben ist die Feststellung von Interesse, daß aus einem Quadratmeter Meeresoberfläche im Durchschnitt eine Ausbeute von etwa 150 Gramm Nährstoff in Trockensubstanz erzielt werden kann, d. h. nicht viel weniger als (mit etwa 180 Gramm) aus einem Quadratmeter Land. Diese Tatsache müsse zu einer rationellen Meeresbewirtschaftung anregen, die in der verdienstvollen Arbeit auf den biologischen Stationen, wie sie auf Helgoland, in Neapel und an anderen Orten errichtet sind, ihre wissenschaftlichen Grundlagen finden wird. Dr. Wempe schloß mit dem Goethewort aus dem 2. Teil des Faust „Heil! Heil! aufs Neue — Wie ich mich blühend freue — Vom Schönen, Wahren durchdrungen! — Alles wird durch das Wasser erhalten! — Ocean gönn uns dein ewiges Welten. — Seine königliche Hoheit der Großherzog unterhielt sich noch längere Zeit mit dem Redner, dem vom Publikum durch vielen Beifall für die außerordentlich lehrreichen und anregenden Ausführungen lebhaft gedankt wurde.

* (Der Pieder- und Valladenabend Clara Faust) wird nun am 14. d. M. unter Mitwirkung von Frau A. Vierrordt und Herrn L. u. Mannheim im Museumsaal stattfinden, worauf wir nochmals hinweisen.

▲ (Aus dem Polizeibericht.) Am 25. v. M. miete sich in der Regensfeldstraße eine angebliche Zahntechnikerin Bassow, etwa 66 Jahre alt, unter der Vorpiegelung ein, sie beziehe ein monatliches Witwengeld von 75 M. und verfüge auch über ein bedeutendes Privatvermögen. Als sie dann auf Grund dieser Vorpiegelungen am 3. d. M. von ihrem Logis- und Kostgeber ein Darlehen von 100 M. erhielt, verschwand sie und ist seitdem nicht mehr gesehen worden.

† Badenweiler, 10. März. Die vergangene Saison war die belebteste, die Badenweiler je zu verzeichnen hatte; denn zum erstenmal wurde bei der Aufzeichnung der eingetragenen Kurgäste die Zahl 7000 überschritten. Zum erstenmal hatte auch die Kurverwaltung in den Rahmen ihres Programms über Vergnügungen die Veranstaltung von Festspielen und Theateraufführungen im Freien aufgenommen. Wie sehr sie damit den Wünschen des Publikums entsprochen hat, bewies der große Andrang zu diesen Veranstaltungen. Nicht nur aus den Reichen der Kurstadt, sondern auch von auswärts und sogar von entfernt liegenden Orten, sind die Besucher zahlreich herbeigeströmt. Von Baden-Baden kam der Kurdirektor, um das farbenprächtige, großartige in Szene gesetzte Festspiel „Wälderweibe“ anzusehen. Die Kurverwaltung wird es sich angelegen sein lassen, auf dem betretenen Wege weiter fortzuschreiten und die Ausgestaltung dieser Art idealer Vergnügen zu ihren ersten Aufgaben zu machen. Die großherzoglichen Badeanstalten hatten folgende Frequenz: 2777 Thermalbäder, 987 kohlensäure Bäder, 116 elektrische Bäder, 1009 Kaltwasserbehandlungen, 46 Einpackungen, 326 Gesellschaftsbäder, 16 warme Pflasterbäder, 4177 innere Thermal-Schwimmbäder und 5981 offene Thermal-Schwimmbäder; Gesamtzahl 15 345.

* Kleine Nachrichten aus Baden. Die städtische Arbeiterchaft in Mannheim zählte Ende v. J. 1876 8500 Pse. — Der 9 Jahre alte Sohn des Arbeiters Dionys Martin in Durmersheim jag sich durch einen Glascherben eine leichte Verletzung an der Hand zu. Es trat Blutvergiftung ein, welche den Tod zur Folge hatte. — Der Weinmarkt in Offenburg am Dienstag war sehr gut besucht. 387 Proben waren ausgestellt. Im ganzen standen 7000 Hektoliter zum Verkauf. — In Durbach wurde ein Frauenverein gegründet, dem sofort über 300 Mitglieder beitraten. — Die städtische Sparkasse in Freiburg will den Scheckverkehr einführen. — Am Dienstag feierte in aller Stille Herr Hofmeister Fürstenwerth in Nassau sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 11. März. Seine Majestät der Kaiser nahm vormittags den Vortrag des Reichskanzlers entgegen.

* Berlin, 11. März. In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurde dem Entwurf eines Gesetzes betr. Änderung des Strafgesetzbuchs zugestimmt.

* Berlin, 10. März. Von Ledrich und Steinkirch, Generalleutnant und Kommandeur der 34. Division, wurde in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Verfügung gestellt; Franke, Generalmajor und Kommandeur der 26. Feldartillerie-Brigade (1. f. d. n. g. l. w. r. t.) wurde vom Kommando nach Würtemberg entlassen und mit der Führung der 34. Division beauftragt.

* Paris, 10. März. Der Gouverneur von Indochina meldet die Unterwerfung von vier Führern der Reformisten, die sich den Detham-Banden angeschlossen hatten; ferner wird die Gefangennahme des Schwiegeraters von Detham gemeldet.

* Genua, 11. März. Seine Majestät der König von Sachsen traf gestern nachmittag von Turin zurückkehrend

mit dem Herzog von Genua hier ein. Er machte einen Spaziergang durch die Stadt und begab sich dann an Bord des Dampfers „Vilow“, der heute nach Neapel abgeht.

* Washington, 11. März. Die neue Tarifvorlage sieht Maximal- und Minimalzölle vor; die letzteren sind, wie verlautet, durchschnittlich um 20 Prozent niedriger als die Maximalzölle.

* Bangkok, 11. März. Gestern wurde hier ein englisch-siamesisches Abkommen unterzeichnet, wonach in Siam vor Abschluß dieses Abkommens als englische Staatsangehörige eingetragene Personen unter die Gerichtsbarkeit der internationalen Gerichte gestellt sind und alle nach Abschluß dieses Abkommens eingetragene Personen der siamesischen Gerichtsbarkeit unterstehen.

Verschiedenes.

Berlin, 11. März. Wie aus Wien berichtet wird, hat Gerhard Hauptmann, einer Einladung des Hofburgtheaters folgend, am Freitag einer Aufführung seiner „Gräfinde“ beigewohnt. Von Wien begibt sich Hauptmann nach Oberitalien.

Berlin, 11. März. Wie verlautet, hat der Generalstaatsanwalt Dr. Jsenbil, dessen Gesundheitszustand seit geraumer Zeit bedenklich ist und der gestern einen Schlaganfall erlitt, einen Urlaub von 6 Monaten erhalten.

Berlin, 11. März. Die Vergiftungserscheinungen im Rudolf Virchow-Krankenhaus werden durch die bakteriologische Untersuchung auf den Genuß von Morcheln und nicht auf verdorbenes Fleisch zurückgeführt.

Berlin, 11. März. Sven Hedin ist heute vormittag aus Paris eingetroffen.

Nürnberg, 11. März. Der Kunsthistoriker Alwin Schulz, Mitglied des Verwaltungsausschusses des Germanischen Museums, ist gestorben.

Graz, 11. März. In dem kleinen Grenzorte Böhmisch-Schada schlug die Witwe Ansel den Gemeindefreier John, der ein ihr geliehenes Darlehen zurückforderte, mit dem Beile nieder. Dann zündete sie ihr Haus an. Hierauf eilte die Täterin nach dem Wohnhause Johns, wo sie dessen Frau durch Messerschläge tötete und sich selbst das Leben nahm.

Bukarest, 11. März. Der gesamte Zugverkehr ist infolge heftigen Sturmes und Schneefalles unterbrochen.

Algier, 11. März. Die Gräfin Fleury wurde in der verflochtenen Nacht auf ihrem in der Nähe von Algier gelegenen Besitzung in grausamster Weise durch zahlreiche Messerschläge ermordet. Vier Eingeborene wurden als des Verbrechens verdächtig verhaftet.

Von der Luftschifffahrt.

Friedrichshafen, 11. März. Heute vormittag 9½ Uhr machte das Luftschiff den heutigen ersten Aufstieg. Ausfahrt und Aufstieg sind glatt verlaufen. In der vorderen Gondel waren Graf Zeppelin, Oberingenieur Dürr, Kapitän Lau, Major Sperling und Hauptmann v. Zeno, in der hinteren Gondel Ingenieur Stahl und Hauptmann George.

Köln, 11. März. Der frühere Herausgeber der Illinois-Staatszeitung, Joseph Bruder, ein geborener Österreicher, tritt im Juli von Cadix aus eine Fahrt in dem Lenkballon nach Spanisch-Weftindien an. Er will der Route folgen, die Columbus einhielt. Er steht mit dem Grafen Zeppelin im Einvernehmen. Die Reise soll eine Woche beanspruchen.

Paris, 11. März. Aus Grenoble wird berichtet, daß über den am letzten Sonntag mit vier Luftschiffen unter Führung des Marquis Wilfried de Birion aufgestiegenen Ballon „Daphin“ noch keinerlei Nachrichten eingetroffen sind. Die Luftschiffer hatten die Absicht, eine Überquerung der Alpen zu versuchen.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Freitag, 12. März. Abt. A. 45. Ab. Vorst. „Verriegelt“, komische Oper in 1 Akt von Leo Blech. — „Der Spielmann“, Ballett in 2 Akten von Forster. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Samstag, 13. März. Abt. B. 44. Ab. Vorst. Neueinstudiert: „Gumbelin“, Schauspiel in 5 Akten von Shakespeare. Anfang 7 Uhr.

Sonntag, 14. März. Abt. C. 45. Ab. Vorst. „Margarete“, große Oper mit Ballett in 5 Akten von Gounod. Anfang halb 7 Uhr, Ende ¼ 10 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrometeorologie vom 11. März 1909.

Die Luftdruckverteilung hat sich seit gestern nur insofern etwas geändert, als das Maximum über dem Nordosten Europas und die Depression über Frankreich abgenommen haben und dadurch die Luftdruckunterschiede geringer geworden sind. Das Wetter ist bei anhaltenden nördlichen bis östlichen Winden in Deutschland vorwiegend trüb und trocken; im Südwesten herrscht Tauwetter, sonst noch frost. Eine wesentliche Witterungsänderung ist vorerst nicht zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 11. März, früh:

Lugano Schneefall 0 Grad, Biarritz bedeckt 7 Grad, Nizza wolfig 2 Grad, Triest Regen 6 Grad, Florenz bedeckt 8 Grad, Rom bedeckt 10 Grad, Cagliari wolkenlos 10 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

März	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Rel. Feucht. in %	Wind	Himmel
10. Nachts 9 ⁰⁰ U.	742.4	4.0	4.3	70	NE	bedeckt
11. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	742.6	0.3	4.3	93	NE	„
11. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	742.7	7.7	4.6	59	NE	„

Höchste Temperatur am 10. März: 7.8; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 0.0.

Niederschlagsmenge, gemessen am 11. März, 7⁰⁰ früh: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 11. März, früh: Schupferinsel 0.55 m, gefallen 5 cm; Rehl 1.20 m, gefallen 2 cm; Magau 2.91 m, Stillstand; Mannheim 1.61, gestiegen 3 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

MERAN HABSBURGERHOF
L. RANGES. 2 MINUTEN VOM BAHNHOF. BEVORZUGTE LAGE. MODERNSTER COMFORT. PREISE MÄSSIG. RESTAURANT. PROSPEKT.

Danksagung.

Anlässlich des Hinscheidens meiner lieben Frau, unserer einzig guten Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwägerin und Tante

Marie Rebekka Fentzling

geb. Pflüger

sind uns überaus viele Beweise herzlichster Teilnahme dargebracht worden. Wir sprechen allen denen, die der Entschlafenen in Liebe gedacht und uns ihre Teilnahme bezeugt haben, unseren tiefgefühlten Dank aus.

Freiburg, den 10. März 1909.

Die trauernd Hinterbliebenen.

Kapitalgejud.

Badische Stadtgemeinde sucht zum Zwecke der Zusammenlegung ihrer verschiedenen Schuldposten ein Amortisations-Darlehen von rund 500 000 M. Gest. Angebote unter **X 740** an die Expedition dieses Blattes. 3.1

Baden-Baden.

Von der Reise zurück, nehme ich m. konsultative Tätigkeit wieder auf. Sprechst. 10-12, 3-4 Uhr. Asthma, Migräne und verw. Nervenkrankheiten (Suggestionstherapie). San.-Rat Dr. Brügmann (kons. Arzt der Asthmatiklinik Süden). V.903

Verkäuferin

branchenfremd, mit Zeugnissen versehen, per sofort oder später **sucht** **H. Hafner, Hoff., Mannheim.** Fleischwarenfabrik. X.702.3.2

Gehilfenstelle.

Auf 1. Mai ds. Js. ist bei dieser Verwaltung eine nichtetatmäßige Gehilfenstelle mit einem Finanzassistenten zu besetzen. Bewerbungen sind auf dem geordneten Dienstweg bis 26. ds. Mts. anher einzureichen. X.742

Gr. Verwaltung des Akadem. Krankenhauses.

In einem zwischen Durbach und Gengenbach hoch und schön gelegenen Landhause sind

drei möblierte Zimmer

die einzelnen Sommermonate hindurch zu vermieten. Näheres unter **O. M. M. 17, postlagernd Straßburg i. G.** X.585.3.2

Bürgerliche Rechtskreite.

Aufgebot. X.721.2.1. Nr. 2647. Pforzheim. Der Landwirt Friedrich Huber in Ittersbach hat beantragt, den verschollenen Friedrich Kaufmann, geboren am 24. Juli 1853 in Ittersbach, zuletzt wohnhaft in Ittersbach, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch den 20. Oktober 1909, vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 19, anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, sich spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen. Pforzheim, den 6. März 1909. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3: Lohrer.

Aufgebot zwecks Todeserklärung.

X.709.2.1. Nr. 2304. Philippsburg. Der am 19. September 1858 zu Rheinsheim geborene Friedrich Zimmermann ist im Jahre 1876 nach Amerika ausgewandert und seit dieser Zeit verschollen.

Da der Antrag auf Todeserklärung gestellt ist, so ergeht die Aufforderung: a. an den Verschollenen, sich spätestens in dem auf Mittwoch, den 6. Oktober 1909, vormittags 10 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird; b. an alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte hierbon Anzeige zu machen. Philippsburg, den 3. März 1909. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Rabele.

Konkursverfahren.

X.746. Nr. A 5525. Baden. Ueber das Vermögen des Schafmachers Paul Reimann in Baden-Baden wird heute am 9. März 1909, nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Kaufmann Wilhelm Schindler in Baden ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 7. April 1909 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Mittwoch, den 7. April 1909, vormittags 11 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Mittwoch den 21. April 1909, vormittags 11 Uhr.**

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeleitete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. April 1909 Anzeige zu machen. Baden, den 9. März 1909. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Trunf.

Konkursverfahren.

X.736. Nr. 3629. Durlach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Ziegeleibesizers Wilhelm Geis, Inhabers der Firma Dampfziegelei Singen, Wilhelm Geis, in Singen findet auf Antrag des Konkursverwalters zur Beschlussfassung über die Aufnahme eines Rechtsstreites gegen über Absonderungsansprüchen am **Freitag, den 2. April 1909, vormittags 9 Uhr,** eine Gläubigerversammlung vor Groß. Amtsgericht Durlach statt.

Durlach, den 2. März 1909. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Eisenrager, Groß. Amtsgerichtsschreiber.

Konkursverfahren.

X.708. Ettlingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Karl Wilhelm Pelzer, Inhaber des Elektrizitätswerks in Malsh, ist auf Antrag des Konkursverwalters der auf Dienstag, den 16. März ds. Js., vormittags 11 Uhr, angeetzte Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen verlegt auf **Dienstag, den 30. März 1909, vormittags 11 Uhr.**

Ettlingen, den 8. März 1909. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wagner.

Konkursverfahren.

X.729. Nr. 2435. Ettlingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des früheren Schlachthausverwalters E. Stöber in Ettlingen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der Schlussrechnung auf **Freitag den 2. April 1909, vormittags 10 Uhr,** vor dem Amtsgericht hier selbst. Dies veröffentlicht.

Ettlingen, den 8. März 1909. Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts: Wagner.

Konkursverfahren.

X.730. Nr. 1425. Freiburg. In dem Konkursverfahren über den Nachlass des Metzgers Wilhelm Scherer von St. Peter wurde der Schlusstermin vom 20. d. M. verlegt auf **Dienstag den 30. März 1909, vormittags 11 Uhr.**

Freiburg, den 6. März 1909. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I. Birkenmeyer.

Konkursverfahren.

X.679. Heidelberg. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Melcher in Ziegelhausen wird die Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind ca. 4.700 M. verfügbar.

Großherzoglich Badisches 4% Staats-Anlehen vom Jahre 1909.

Nachdem die definitiven Stücke des vorbezeichneten Anlehens fertiggestellt sind, erfolgt deren Ausgabe am 12. März 1909 ab gegen Rücklieferung der Interimsscheine bei den auf diesen bezeichneten Stellen während der üblichen Geschäftsstunden. Die Interimsscheine sind mit einem nach der Nummernfolge geordneten Verzeichnis einzureichen.

Konkursverfahren. X.669. Radolfzell. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Drechlermeisters Hermann Steiner in Singen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlusstermin bestimmt auf **Dienstag, den 13. April 1909, vormittags 11 Uhr,** vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst. Radolfzell, den 5. März 1909. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Starck.

Bekanntmachung. X.700. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Gipsermeisters Franz Felix Bischof hier soll mit Genehmigung Groß. Amtsgerichts die Schlussverteilung erfolgen. Hierzu sind verfügbar M. 4.363.96 Pf., während nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen sind M. 70.748.16 Pf. Auf die §§ 152/153 der R.-O. wird besonders verwiesen. Karlsruhe, den 8. März 1909. Der Konkursverwalter: Carl Burger.

Konkursverfahren. X.760. Nr. 3476. Karlsruhe. Ueber den Nachlass des am 23. Jan. 1909 dahier verstorbenen Karl Grotz, Zigarrenhändler, Rheinstr. 69, wurde heute am 10. März 1909, vorm. 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Karl Nagel hier, Kartstr. 68, wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis einschließl. 8. Mai 1909 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Samstag, den 22. Mai 1909, vormittags 1/2, 9 Uhr,** vor dem Groß. Amtsgericht Karlsruhe, Abt. 4, Akademiestr. 2 B, 3. Stod, Zimmer 49, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeleitete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. Mai 1909 Anzeige zu machen. Karlsruhe, den 10. März 1909. Mäller, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 4.

Konkursverfahren. X.737. Nr. 2714. Kenzingen. Ueber das Vermögen des Bäckermeisters Otto Vetter in Kenzingen wurde heute am 9. März 1909, vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtskonsulent Schumacher hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 6. April 1909 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der R.-O. bezeichneten Gegenstände auf **Dienstag, den 23. März 1909, vormittags 11 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Donnerstag, den 15. April 1909, vormittags 11 Uhr.**

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeleitete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. April 1909 Anzeige zu machen. Kenzingen, den 9. März 1909. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Renfert.

Konkursverfahren. X.720. Nr. 2650. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Theodor Rindesberger, Kaufmann in Pforzheim, ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der Schlussrechnung auf **Samstag den 8. April 1909, vormittags 9 Uhr,** vor dem Groß. Amtsgericht hier, Zimmer 19, bestimmt. Der Pfandvergleich und die Erklärung des Gläubigerausschusses liegt auf der Gerichtsschreiber auf. Pforzheim, den 6. März 1909. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 8: Lohrer.

Bekanntmachung. X.732. Triberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schreinermeisters Leopold Heinemann von Gd. Fennelbrunn ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf **Dienstag den 6. April 1909, vormittags 10 Uhr,** vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst. Triberg, den 4. März 1909. Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts: Schwab.

Konkursverfahren. X.693. Weinheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ida Bach, Inhaberin der Firma Ida Bach in Weinheim, ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände bestimmt auf **Dienstag, den 6. April 1909, vormittags 11 Uhr,** Weinheim, den 6. März 1909. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Eichenauer.

Bekanntmachung. X.714. Karlsruhe. Der russische Staatsangehörige Jakob Ludwig Reichelsky aus Gerdby ist am 20. Januar 1909 in Karlsruhe verstorben. Im Hinblick auf Art 7, Abs. 1 und Art. 10, Abs. 3 u. 4 der Konvention über die Regulierung von Hinterlassenschaften zwischen dem Deutschen Reich und Russland vom 31. Oktober 1874 (R.G.B. 1875, S. 136) werden die Gläubiger des Nachlasses, sowie die Erben aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlass des Verstorbenen bei dem unterzeichneten Notariat alsbald anzumelden. Karlsruhe, den 8. März 1909. Groß. Notariat III. Reichlen.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. **Öffentliche Zustellung einer Klage.** X.672.2. Nr. 4512. Freiburg. Die Johann Oskar Greiner Ehefrau, Emilie geb. Keller in Winterthur, Klägerin, Prozessbevollmächtigt: Fritz Schmitt in Vörsach, klagt gegen ihren Ehemann Jos. Osk. Greiner in Union Hill-World-America, Beklagten, früher in Winterthur, bezw. in Tümmingen bei Vörsach, auf Grund des § 1568 B.G.B. Berrichtung des ehelichen Verhältnisses beim. des § 1567 B.G.B. - förmliche Verlassung - mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen dem Streitparteien am 5. Mai 1901 in Tümmingen bei Vörsach geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten, fürsorglich auf Herstellung des ehelichen Lebens.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg auf **Donnerstag, den 13. Mai 1909, vormittags 9 Uhr,** mit dem Gedanken der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 2. März 1909. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Glattes.

Öffentliche Zustellung. X.744.2.1. Nr. 2969. VI. Karlsruhe. Die Firma Schuler & Däuble in Karlsruhe-Müppurr, Inhaber Hermann Schuler und Friedrich Däuble daselbst, Prozessbevollmächtigt: Rechtsanwältin Dr. Weill u. Dr. Strauß hier, klagt gegen die Witt. H. Dörfer Witwe, früher „zum grünen Hof“ in Langensbrücken, jetzt unbekanntem Aufenthalts, aus Warenkauf vom 23. November 1906 mit dem Antrage auf kostenfällige vorläufig vollstreckbare Beurteilung der Beklagten zur Zahlung von 116 M. 04 Pf. nebst 5% Zinsen hieraus seit 23. Februar 1907.

Die Klägerin ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Karlsruhe, Abt. VI, Akademiestr. Nr. 2 A, III. Stod, Zimmer Nr. 17, auf **Dienstag den 27. April 1909, vormittags 9 Uhr.** Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 9. März 1909. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 6: Wolf.

Bermihte Bekanntmachungen. **Holzversteigerung.** Das Groß. Forstamt Mittelberg (Ettlingen) versteigert unter den üblichen Bedingungen **Montag, den 22. März 1909, morgens 10 Uhr,** im Straußwirtschhaus zu Moosbrunn aus Distr. I Mittelberg, Abt. 2, 9, 12 und 14: 2340 Bauftangen, 2670 Doppelstangen, 2000 Rebspfähle und Bohlensteden; 230 Ester Buchen-Scheiter I.-III., 20 Ester Tannen-Scheiter, 50 Ester Buchen-Prügel, 50 St. Tannen-Prügel, 3500 Stück Buchen-Wellen, 13 Lose Schlagraum. Forstwart Kraß in Mittelberg (Post Böllersbach) gibt Auskunft. X.712

Bekanntmachung. X.732. Triberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schreinermeisters Leopold Heinemann von Gd. Fennelbrunn ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf **Dienstag den 6. April 1909, vormittags 10 Uhr,** vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst. Triberg, den 4. März 1909. Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts: Schwab.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. **Öffentliche Zustellung einer Klage.** X.672.2. Nr. 4512. Freiburg. Die Johann Oskar Greiner Ehefrau, Emilie geb. Keller in Winterthur, Klägerin, Prozessbevollmächtigt: Fritz Schmitt in Vörsach, klagt gegen ihren Ehemann Jos. Osk. Greiner in Union Hill-World-America, Beklagten, früher in Winterthur, bezw. in Tümmingen bei Vörsach, auf Grund des § 1568 B.G.B. Berrichtung des ehelichen Verhältnisses beim. des § 1567 B.G.B. - förmliche Verlassung - mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen dem Streitparteien am 5. Mai 1901 in Tümmingen bei Vörsach geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten, fürsorglich auf Herstellung des ehelichen Lebens.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg auf **Donnerstag, den 13. Mai 1909, vormittags 9 Uhr,** mit dem Gedanken der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 2. März 1909. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Glattes.

Öffentliche Zustellung. X.744.2.1. Nr. 2969. VI. Karlsruhe. Die Firma Schuler & Däuble in Karlsruhe-Müppurr, Inhaber Hermann Schuler und Friedrich Däuble daselbst, Prozessbevollmächtigt: Rechtsanwältin Dr. Weill u. Dr. Strauß hier, klagt gegen die Witt. H. Dörfer Witwe, früher „zum grünen Hof“ in Langensbrücken, jetzt unbekanntem Aufenthalts, aus Warenkauf vom 23. November 1906 mit dem Antrage auf kostenfällige vorläufig vollstreckbare Beurteilung der Beklagten zur Zahlung von 116 M. 04 Pf. nebst 5% Zinsen hieraus seit 23. Februar 1907.

Die Klägerin ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Karlsruhe, Abt. VI, Akademiestr. Nr. 2 A, III. Stod, Zimmer Nr. 17, auf **Dienstag den 27. April 1909, vormittags 9 Uhr.** Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 9. März 1909. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 6: Wolf.

Konkursverfahren. X.669. Radolfzell. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Drechlermeisters Hermann Steiner in Singen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlusstermin bestimmt auf **Dienstag, den 13. April 1909, vormittags 11 Uhr,** vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst. Radolfzell, den 5. März 1909. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Starck.

Bekanntmachung. X.700. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Gipsermeisters Franz Felix Bischof hier soll mit Genehmigung Groß. Amtsgerichts die Schlussverteilung erfolgen. Hierzu sind verfügbar M. 4.363.96 Pf., während nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen sind M. 70.748.16 Pf. Auf die §§ 152/153 der R.-O. wird besonders verwiesen. Karlsruhe, den 8. März 1909. Der Konkursverwalter: Carl Burger.

Konkursverfahren. X.760. Nr. 3476. Karlsruhe. Ueber den Nachlass des am 23. Jan. 1909 dahier verstorbenen Karl Grotz, Zigarrenhändler, Rheinstr. 69, wurde heute am 10. März 1909, vorm. 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Karl Nagel hier, Kartstr. 68, wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis einschließl. 8. Mai 1909 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Samstag, den 22. Mai 1909, vormittags 1/2, 9 Uhr,** vor dem Groß. Amtsgericht Karlsruhe, Abt. 4, Akademiestr. 2 B, 3. Stod, Zimmer 49, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeleitete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. Mai 1909 Anzeige zu machen. Karlsruhe, den 10. März 1909. Mäller, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 4.

Konkursverfahren. X.737. Nr. 2714. Kenzingen. Ueber das Vermögen des Bäckermeisters Otto Vetter in Kenzingen wurde heute am 9. März 1909, vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtskonsulent Schumacher hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 6. April 1909 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der R.-O. bezeichneten Gegenstände auf **Dienstag, den 23. März 1909, vormittags 11 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Donnerstag, den 15. April 1909, vormittags 11 Uhr.**

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeleitete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. April 1909 Anzeige zu machen. Kenzingen, den 9. März 1909. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Renfert.

Konkursverfahren. X.720. Nr. 2650. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Theodor Rindesberger, Kaufmann in Pforzheim, ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der Schlussrechnung auf **Samstag den 8. April 1909, vormittags 9 Uhr,** vor dem Groß. Amtsgericht hier, Zimmer 19, bestimmt. Der Pfandvergleich und die Erklärung des Gläubigerausschusses liegt auf der Gerichtsschreiber auf. Pforzheim, den 6. März 1909. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 8: Lohrer.

Bekanntmachung. X.732. Triberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schreinermeisters Leopold Heinemann von Gd. Fennelbrunn ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf **Dienstag den 6. April 1909, vormittags 10 Uhr,** vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst. Triberg, den 4. März 1909. Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts: Schwab.

Konkursverfahren. X.693. Weinheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ida Bach, Inhaberin der Firma Ida Bach in Weinheim, ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände bestimmt auf **Dienstag, den 6. April 1909, vormittags 11 Uhr,** Weinheim, den 6. März 1909. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Eichenauer.

Bekanntmachung. X.714. Karlsruhe. Der russische Staatsangehörige Jakob Ludwig Reichelsky aus Gerdby ist am 20. Januar 1909 in Karlsruhe verstorben. Im Hinblick auf Art 7, Abs. 1 und Art. 10, Abs. 3 u. 4 der Konvention über die Regulierung von Hinterlassenschaften zwischen dem Deutschen Reich und Russland vom 31. Oktober 1874 (R.G.B. 1875, S. 136) werden die Gläubiger des Nachlasses, sowie die Erben aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlass des Verstorbenen bei dem unterzeichneten Notariat alsbald anzumelden. Karlsruhe, den 8. März 1909. Groß. Notariat III. Reichlen.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. **Öffentliche Zustellung einer Klage.** X.672.2. Nr. 4512. Freiburg. Die Johann Oskar Greiner Ehefrau, Emilie geb. Keller in Winterthur, Klägerin, Prozessbevollmächtigt: Fritz Schmitt in Vörsach, klagt gegen ihren Ehemann Jos. Osk. Greiner in Union Hill-World-America, Beklagten, früher in Winterthur, bezw. in Tümmingen bei Vörsach, auf Grund des § 1568 B.G.B. Berrichtung des ehelichen Verhältnisses beim. des § 1567 B.G.B. - förmliche Verlassung - mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen dem Streitparteien am 5. Mai 1901 in Tümmingen bei Vörsach geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten, fürsorglich auf Herstellung des ehelichen Lebens.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg auf **Donnerstag, den 13. Mai 1909, vormittags 9 Uhr,** mit dem Gedanken der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 2. März 1909. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Glattes.

Öffentliche Zustellung. X.744.2.1. Nr. 2969. VI. Karlsruhe. Die Firma Schuler & Däuble in Karlsruhe-Müppurr, Inhaber Hermann Schuler und Friedrich Däuble daselbst, Prozessbevollmächtigt: Rechtsanwältin Dr. Weill u. Dr. Strauß hier, klagt gegen die Witt. H. Dörfer Witwe, früher „zum grünen Hof“ in Langensbrücken, jetzt unbekanntem Aufenthalts, aus Warenkauf vom 23. November 1906 mit dem Antrage auf kostenfällige vorläufig vollstreckbare Beurteilung der Beklagten zur Zahlung von 116 M. 04 Pf. nebst 5% Zinsen hieraus seit 23. Februar 1907.

Die Klägerin ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Karlsruhe, Abt. VI, Akademiestr. Nr. 2 A, III. Stod, Zimmer Nr. 17, auf **Dienstag den 27. April 1909, vormittags 9 Uhr.** Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 9. März 1909. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 6: Wolf.

Bekanntmachung. X.732. Triberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schreinermeisters Leopold Heinemann von Gd. Fennelbrunn ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf **Dienstag den 6. April 1909, vormittags 10 Uhr,** vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst. Triberg, den 4. März 1909. Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts: Schwab.

Konkursverfahren. X.693. Weinheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ida Bach, Inhaberin der Firma Ida Bach in Weinheim, ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände bestimmt auf **Dienstag, den 6. April 1909, vormittags 11 Uhr,** Weinheim, den 6. März 1909. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Eichenauer.

Bekanntmachung. X.714. Karlsruhe. Der russische Staatsangehörige Jakob Ludwig Reichelsky aus Gerdby ist am 20. Januar 1909 in Karlsruhe verstorben. Im Hinblick auf Art 7, Abs. 1 und Art. 10, Abs. 3 u. 4 der Konvention über die Regulierung von Hinterlassenschaften zwischen dem Deutschen Reich und Russland vom 31. Oktober 1874 (R.G.B. 1875, S. 136) werden die Gläubiger des Nachlasses, sowie die Erben aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlass des Verstorbenen bei dem unterzeichneten Notariat alsbald anzumelden. Karlsruhe, den 8. März 1909. Groß. Notariat III. Reichlen.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. **Öffentliche Zustellung einer Klage.** X.672.2. Nr. 4512. Freiburg. Die Johann Oskar Greiner Ehefrau, Emilie geb. Keller in Winterthur, Klägerin, Prozessbevollmächtigt: Fritz Schmitt in Vörsach, klagt gegen ihren Ehemann Jos. Osk. Greiner in Union Hill-World-America, Beklagten, früher in Winterthur, bezw. in Tümmingen bei Vörsach, auf Grund des § 1568 B.G.B. Berrichtung des ehelichen Verhältnisses beim. des § 1567 B.G.B. - förmliche Verlassung - mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen dem Streitparteien am 5. Mai 1901 in Tümmingen bei Vörsach geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten, fürsorglich auf Herstellung des ehelichen Lebens.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg auf **Donnerstag, den 13. Mai 1909, vormittags 9 Uhr,** mit dem Gedanken der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 2. März 1909. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Glattes.

Öffentliche Zustellung. X.744.2.1. Nr. 2969. VI. Karlsruhe. Die Firma Schuler & Däuble in Karlsruhe-Müppurr, Inhaber Hermann Schuler und Friedrich Däuble daselbst, Prozessbevollmächtigt: Rechtsanwältin Dr. Weill u. Dr. Strauß hier, klagt gegen die Witt. H. Dörfer Witwe, früher „zum grünen Hof“ in Langensbrücken, jetzt unbekanntem Aufenthalts, aus Warenkauf vom 23. November 1906 mit dem Antrage auf kostenfällige vorläufig vollstreckbare Beurteilung der Beklagten zur Zahlung von 116 M. 04 Pf. nebst 5% Zinsen hieraus seit 23. Februar 1907.

Die Klägerin ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Karlsruhe, Abt. VI, Akademiestr. Nr. 2 A, III. Stod, Zimmer Nr. 17, auf **Dienstag den 27. April 1909, vormittags 9 Uhr.** Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 9. März 1909. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 6: Wolf.

Konkursverfahren. X.669. Radolfzell. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Drechlermeisters Hermann Steiner in Singen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlusstermin bestimmt auf **Dienstag, den 13. April 1909, vormittags 11 Uhr,** vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst. Radolfzell, den 5. März 1909. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Starck.

Bekanntmachung. X.700. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Gipsermeisters Franz Felix Bischof hier soll mit Genehmigung Groß. Amtsgerichts die Schlussverteilung erfolgen. Hierzu sind verfügbar M. 4.363.96 Pf., während nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen sind M. 70.748.16 Pf. Auf die §§ 152/153 der R.-O. wird besonders verwiesen. Karlsruhe, den 8. März 1909. Der Konkursverwalter: Carl Burger.

Konkursverfahren. X.760. Nr. 3476. Karlsruhe. Ueber den Nachlass des am 23. Jan. 1909 dahier verstorbenen Karl Grotz, Zigarrenhändler, Rheinstr. 69, wurde heute am 10. März 1909, vorm. 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Karl Nagel hier, Kartstr. 68, wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis einschließl. 8. Mai 1909 bei dem Gerichte anz